

Zweckverband Industriepark Urbacher Wald II

Öffentliche Bekanntmachung

„4. Änderung des Bebauungsplanes Urbacher Wald II“

Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 16.11.2020 bis einschließlich 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Urbacher Wald II hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriepark Urbacher Wald II“ gemäß §§ 1, 2 ff. des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zu ändern. Es handelt sich dabei um die 4. Änderung des Bebauungsplanes. In ihrer Sitzung am 04.11.2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Urbacher Wald II den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Das Verfahren dient der Entwicklung weiterer Industriegebietsflächen im Industriepark. Die Nutzung dieser konkreten Flächen ist lt. rechtmäßigem Bebauungsplan bislang durch die Festsetzung als öffentliche Grünfläche beschränkt. Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Absatz 3, Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert, da gleichzeitig auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Puderbach erforderlich wird.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Gemarkung Dernbach in der Flur 1. Es liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Industriepark Urbacher Wald II. Die Eingriffsplanung betrifft hauptsächlich die beiden Parzellen 20/60 und 20/61. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie dargestellt.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **16.11.2020 bis einschließlich 31.12.2020** statt. In dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Fachbereich 3 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Hauptstraße 13, 56305 Puderbach, Zimmer 115, während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Montag-Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montag-Mittwoch | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

von jedermann eingesehen werden.

Zudem können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Entwürfe der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Puderbach unter folgender Internetadresse eingesehen werden: **www.puderbach.de** . Wählen Sie auf der Startseite **im Auswahlfeld „Direkt zu“ den Button „Bauleitplanung“**. **Anschließend können sie auf der rechten Seite der Homepage unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ die Planunterlagen im PDF-Format downloaden.** Ein Zugriff über das GeoPortal Rheinland-Pfalz als zentrales Internetportal des Landes (<http://www.geoportal.rlp.de>) ist ebenfalls möglich. Falls Sie keinen Zugang zu den Daten erlangen, können Sie nach wie vor die Unterlagen in unserem Hause in Papierform anfordern.

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, den 05.11.2020

(Volker Mendel)
Bürgermeister

Plangebiet in der Gemarkung Dernbach in der Flur 1:

ÜBERSICHT

